



Markt Dietenhofen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 10.05.2022
Beginn: 19:03 Uhr
Ende: 20:55 Uhr
Ort: Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Erdel, Rainer 1. BGM

Mitglieder des Marktgemeinderates

Auerochs, Peter

Bräuer, Jürgen

Burgis, Wolfgang

Feghelm, Andrea

Hein, Emmi 3. Bürgermeisterin

Keim, Dieter

Lang, Horst

Pfeiffer, Hans

Pfeiffer, Rainer

ab 19.30 Uhr (TOP Ö2)

Reiter, Nina

Scheiderer, Klaus

Schramm, Sonja

Simon, Fritz

Wäger, Steffen

Ziegler, Christoph

Zwingel, Martin

Ortssprecher

Böhm, Markus

Rottler, Brigitta

Stuhlmüller, Manfred

Wolf, Else

ab 19.30 Uhr

Würflein, Christiane

Schriftführer

Förthner, Johannes

Weitere Anwesende

Herr Korder, TKAN Architekten & Ingenieure (öffentlicher Teil)
Herr Bierwagen, Ingenieurbüro Christofori (öffentlicher Teil)
Herr Steger, Kommunale Allianz Kernfranken (öffentlicher Teil)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Arlt, Wolfgang	entschuldigt
Hauenstein, Christian	entschuldigt
Koschek, Norbert 2. Bürgermeister	entschuldigt
Rudolph, Jürgen	entschuldigt

Ortssprecher

Scheiderer, Gerhard	entschuldigt
Weber, Martin	entschuldigt
Wuz, Marco	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-------------|--|------------------------------|
| 1 | Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen | BA/512/20
20-2026 |
| 2 | Vorstellung des Abspracheergebnisses mit der Regierung, ehemaliger Gut-Kauf Markt, aktualisierter Planstand, Mehrkosten | BA/511/20
20-2026 |
| 3 | Weiterentwicklung Bauhof/Wertstoffhof-Vorstellung Grob Konzept | BA/513/20
20-2026 |
| 4 | Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB; Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rügland und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet "Solarpark Fladengreuth" | BA/516/20
20-2026 |
| 5 | Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB; Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "WEST - Wohn- und Gewerbegebiet" des Marktes Wilhermsdorf | BA/517/20
20-2026 |
| 6 | Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB; Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "Betriebs- und Recyclinghof Enßner" des Marktes Wilhermsdorf | BA/518/20
20-2026 |
| 7 | Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB; Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großhadersdorf und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Nr. 42 Bürgersonnenenergie Vincenzenbronn" | BA/519/20
20-2026 |
| 8 | Weiteres Vorgehen Bebauungsplan Nr. 37 Gewerbegebiet Neudorfer Höhe II | BA/521/20
20-2026 |
| 9 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Hörleinsdorf Südwest - Aufstellungsbeschluss | BA/523/20
20-2026 |
| 10 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Hörleinsdorf Südwest - Billigungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) | BA/522/20
20-2026 |
| 11 | Gewässerschutzbericht 2021 | GL/064/20
20-2026 |
| 12 | Vorstellung Satzungsentwurf LAG Rangau | GL/063/20
20-2026 |
| 13 | Änderung des Schulverbundvertrages Ansbach-Ost | GL/062/20
20-2026 |
| 14 | Bekanntmachungen | |
| 14.1 | Kirchweih 2022 - aktueller Planungsstand | |
| 15 | Verschiedenes | |
| 15.1 | Installation eines Briefkasten an der Bücherei zur Rückgabe von Büchern | GL/065/20
20-2026 |
| 15.2 | Mobilfunkmast im Gemeindebereich | |
| 16 | Wünsche und Anträge | |
| 16.1 | Verkehrssituation bei Höfen - AN17 Abzweig zur Wochenendhaussiedlung | |

16.2 Ortsverbindungsstraße bei Götteldorf - Auswaschungen Bankett

16.3 Fahrradständer im Eingangsbereich des Musiksaals

1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um 19:03 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Noch bevor in die Tagesordnung eingestiegen wird, stellt Erster Bürgermeister Erdel einen Antrag zur Geschäftsordnung.

Erster Bürgermeister Erdel beantragt, dass der TOP NÖ 3.1 (weiteres Vorgehen Bebauungsplan Nr. 37 Gewerbegebiet Neudorfer Höhe II) in den öffentlichen Teil verschoben wird und dort unter TOP Ö8 öffentlich behandelt wird. Die Nummerierung der Tagesordnung im öffentlichen Teil verschiebt sich somit ab TOP Ö8 nach hinten

Der Marktgemeinderat folgt dem Vorschlag des Ersten Bürgermeister Erdel einstimmig.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen

Hochbau

- Besprechungen mit den Architektur Büro Korder und der Regierung Frau Sauer, weiter Vorgehensweise Parkdeck ehem. Gut-Kauf Markt.
- Festgelegte Punkte zusammen mit Herrn Korder in die Pläne einarbeiten, einholen verschiedener Stellungnahmen z.B. von Frau Schneider, Behindertenbeauftragte des Marktes Dietenhofen und der Grünflächenplanerin Frau Wolf.
- Vergabe der Metallbauarbeiten, Entnahme/Löschwasserstellen Götteldorf
- Einkauf für den Bauhof, z.B. Plattenware Lager Schreinerei, Anti Rutschbeschichtung der Holzbrückenbeläge
- Neuanschaffung Bauhof LKW, das von der Fa. Mayburg erstellte Leistungsverzeichnis, Final ausarbeiten, Sitzungstermine absprechen und die Ausschreibung starten.
- erstellen verschiedenster VRAO
- Urlaubsvertretung von Herrn Spörl

Tiefbau

- Kanalbauarbeiten im Baugebiet nördlich der Rüderner Straße BA II:
Kanäle und Wasserleitung weitgehend fertiggestellt.
Festgestellte Undichtigkeiten in verschiedenen Haltungen des Oberflächenwasserkanals augenscheinlich nur scheinbar vorhanden, da Prüfablauf nicht richtig eingehalten. Bei Nachprüfung dicht.
Baufeld für Straßenbauarbeiten mit Ablauf des vergangenen Freitags (06.05.2022) freigegeben.
- Straßenbauarbeiten im Baugebiet nördlich der Rüderner Straße BA II:
Einbau der ersten Schicht der ungebundenen Tragschicht wurde wegen vermuteten Undichtigkeiten des Regenwasserkanals unterbrochen. Dafür Straßenquerung der Rüderner Straße für N-ERGIE Netz GmbH hergestellt.
- Gehsteig am Meisterweg
Gehsteig ist bis auf den Bereich zwischen Ameisenhaufen und Fußweg zum Tannenweg fertiggestellt.
- Sonstiges
Anfertigung von Planungen und folgenden Ausschreibungen, Prüfung von Rechnungen.

Bauhof

- Rückhaltebecken kontrollieren und reinigen
- Wirtschaftswege
- Pflege des Radwegenetzes (Beschilderung)
- Pflege des Straßennetzes (Beschilderung)
- Straßenunterhalt (Schlaglöcher ausbessern, versch. Reparaturen an Rinnen und Einläufen, Bankette sanieren)
- Wartung der Spielplätze und Kontrolle
- Pflege der Grünanlagen mähen
- Neue Geschwindigkeitsmessgeräte aufstellen
- Holzbrücke erneuern zwischen Rathaus- Bushaltestelle
- Vorbereitung Straßensanierungsarbeiten
- Straßenreinigung

MGR-Mitglied Schramm fragt nach, wie es mit dem Schulsportplatz weitergeht bzw. ab wann dieser wieder für den Schulsport genutzt werden könne. Nach ihren Informationen ist wohl eine Ansaat nach Beseitigung der durch das Zirkusprojekt verursachten Schäden erst im Herbst möglich.

Erster Bürgermeister Erdel antwortet, dass durch die beauftragte Firma bereits in den nächsten Tagen die Ansaat der Grünfläche erfolgen wird. Ab wann der Sportplatz aber wieder für den Schulsport genutzt werden kann, steht noch nicht fest.

MGR-Mitglied Schramm verweist darauf, dass im Rahmen der demnächst stattfindenden Bundesjugendspiele benötigt werden würde, aufgrund des aktuellen Zustands aber so nicht genutzt werden kann. Sie fragt deshalb nach, ob seitens der Gemeinde Planungen dahingehend stattfinden, die Schüler dafür mit Bussen zum gemeindlichen Sportzentrum zu transportieren.

Erster Bürgermeister Erdel antwortet, dass hier aktuell nichts geplant ist.

3. Bürgermeisterin Hein bittet darum zu bedenken, dass die Schäden durch ein von der Schule initiiertes Zirkusprojekt entstanden sind. Somit müsste auch seitens der Schule entsprechend akzeptiert werden, dass der Schulsportplatz erst dann wieder genutzt werden kann, wenn die Schäden entsprechend behoben sind.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Vorstellung des Abspracheergebnisses mit der Regierung, ehemaliger Gut-Kauf Markt, aktualisierter Planstand, Mehrkosten

Herr Korder von der Firma TKAN, Architekten & Ingenieure, stellt ausführlich das Abspracheergebnis mit der Regierung von Mittelfranken vor.

Er verweist auf das Gespräch vom 20.04.2022, an dem u.a. Vertreter der Regierung von Mittelfranken, vom Markt Diethofen und auch er teilgenommen haben.

MGR-Mitglied H. Pfeiffer äußert sich bezüglich der geplanten Anpflanzungen im Bereich zur Herrenstraße. Seiner Meinung nach sind die dort seitens der Regierung geplanten sog. Boden-decker ungeeignet und stellen nur Stolperfallen dar.

Herr Korder antwortet darauf, dass er dies gut verstehen kann und verweist auch auf die ursprüngliche Planung. Demnach wären dort Pflanztröge geplant gewesen, die aber seitens der Regierung von Mittelfranken abgelehnt wurden.

Seitens des Marktgemeinderates besteht allgemeines Unverständnis gegenüber den von der Regierung von Mittelfranken geforderten Maßnahmen. Letztendlich besteht aber allgemeines Einverständnis mit der von Herrn Korder vorgetragenen weiteren Vorgehensweise.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

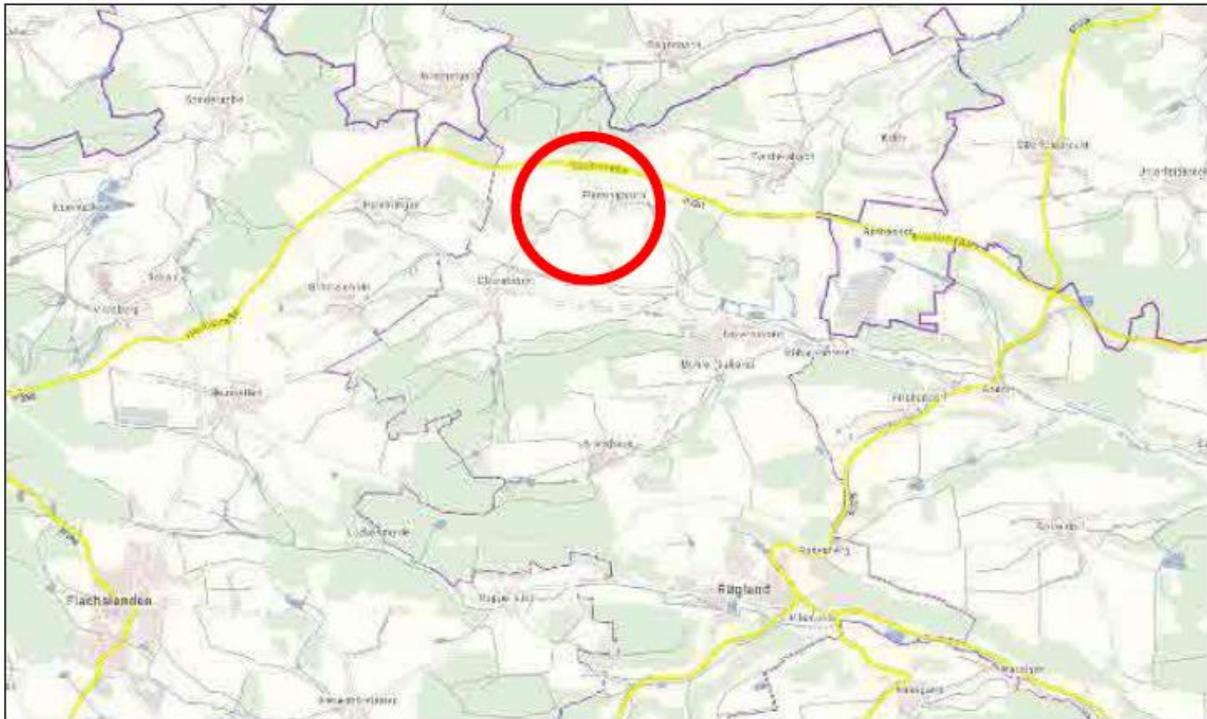
TOP 3 Weiterentwicklung Bauhof/Wertstoffhof-Vorstellung Grob Konzept

zurückgestellt

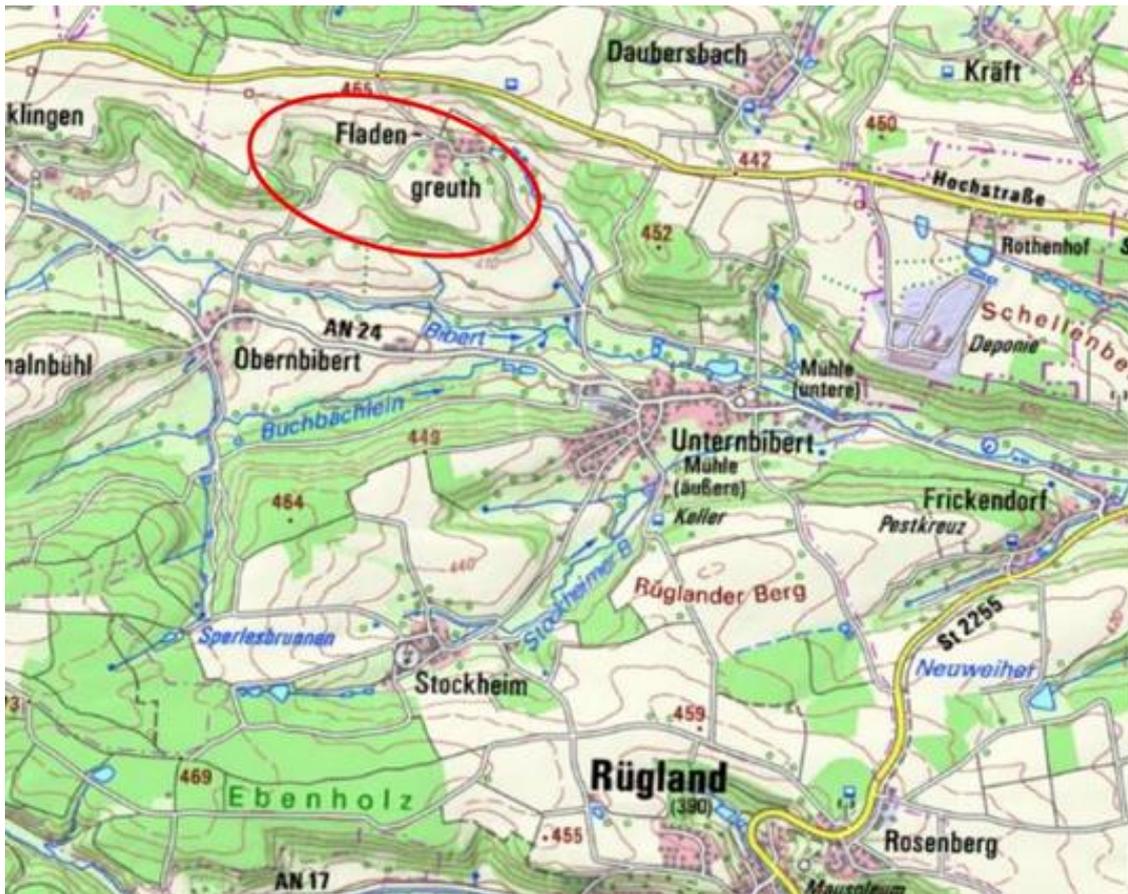
TOP 4 Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB; Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rügland und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet "Solarpark Fladengreuth"

Die Gemeinde Rügland beabsichtigt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan für das Sondergebiet „Solarpark Fladengreuth“ aufzustellen und parallel hierzu die Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden die Unterlagen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt.



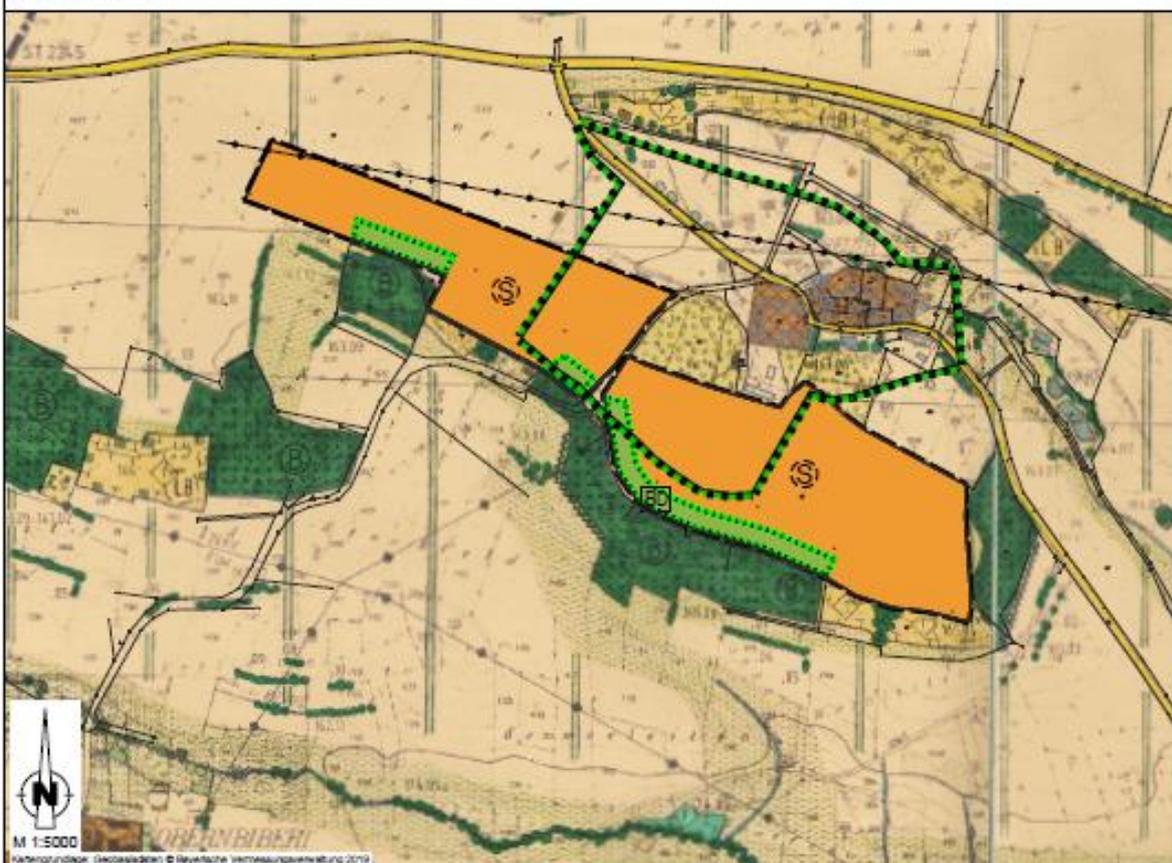
ohne Maßstab



Bisherige Darstellung:



Geplante Darstellung:





Die Bauverwaltung sieht die Belange des Marktes Diethenhofen durch die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rügland und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Solarpark Fladengreuth“ nicht berührt.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat hat keine Einwendungen bezüglich der vorliegenden Planungen zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rügland und zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Solarpark Fladengreuth“.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

TOP 5

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB; Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "WEST - Wohn- und Gewerbegebiet" des Marktes Wilhermsdorf

Der Markt Wilhermsdorf beabsichtigt die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durchzuführen und parallel hierzu den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „WEST – Wohn- und Gewerbegebiet“ aufzustellen.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden die Unterlagen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt.



Wirksamer Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Wilhermsdorf:



M 1:5000



Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan
Landschaftsplan im Bereich des Bebauungsplanes "WEST" (Wohn- und Gewerbegebiet)



M 1:5000





Die Bauverwaltung sieht die Belange des Marktes Dietenhofen durch die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Wilhermsdorf und Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „WEST – Wohn- und Gewerbegebiet“ nicht berührt.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat hat keine Einwendungen bezüglich der vorliegenden Planungen zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Wilhermsdorf sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „WEST – Wohn- und Gewerbegebiet“.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

TOP 6 **Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB; Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "Betriebs- und Recyclinghof Enßner" des Marktes Wilhermsdorf**

Der Markt Wilhermsdorf beabsichtigt die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durchzuführen und parallel hierzu den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Betriebs- und Recyclinghof Enßner“ aufzustellen.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden die Unterlagen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt.



Wirksamer Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Wilhermsdorf.



M 1:5000



Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan Landschaftsplan im Bereich des Bebauungsplanes "WEST" (Wohn- und Gewerbegebiet)



M 1:5000





Die Bauverwaltung sieht die Belange des Marktes Diethenhofen durch die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Wilhermsdorf und Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Betriebs- und Recyclinghof Enßner“ nicht berührt.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat hat keine Einwendungen bezüglich der vorliegenden Planungen zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Wilhermsdorf sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Betriebs- und Recyclinghof Enßner“.

mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

MGR-Mitglied Zwingel war bei TOP Ö6 nicht anwesend und hat somit auch nicht an der Abstimmung teilgenommen

TOP 7

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB; Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großhabersdorf und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Nr. 42 Bürgersonnenenergie Vincenzenbronn"

Die Gemeinde Großhabersdorf beabsichtigt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Nr.42 Bürgersonnenenergie Vincenzenbronn“ aufzustellen und parallel hierzu die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in diesem Bereich durchzuführen.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden die Unterlagen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt.



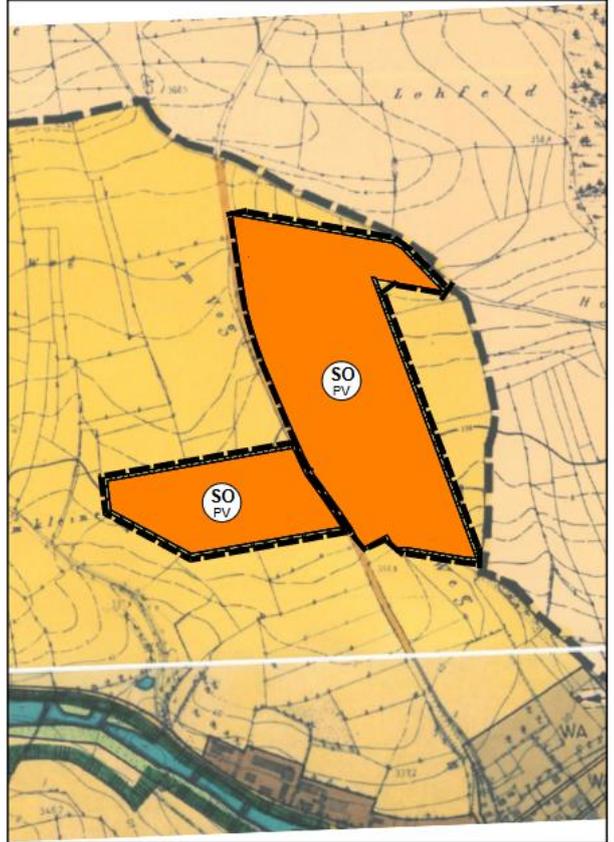
Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021

BESTAND WIRKSAMER FNP M 1:5.000



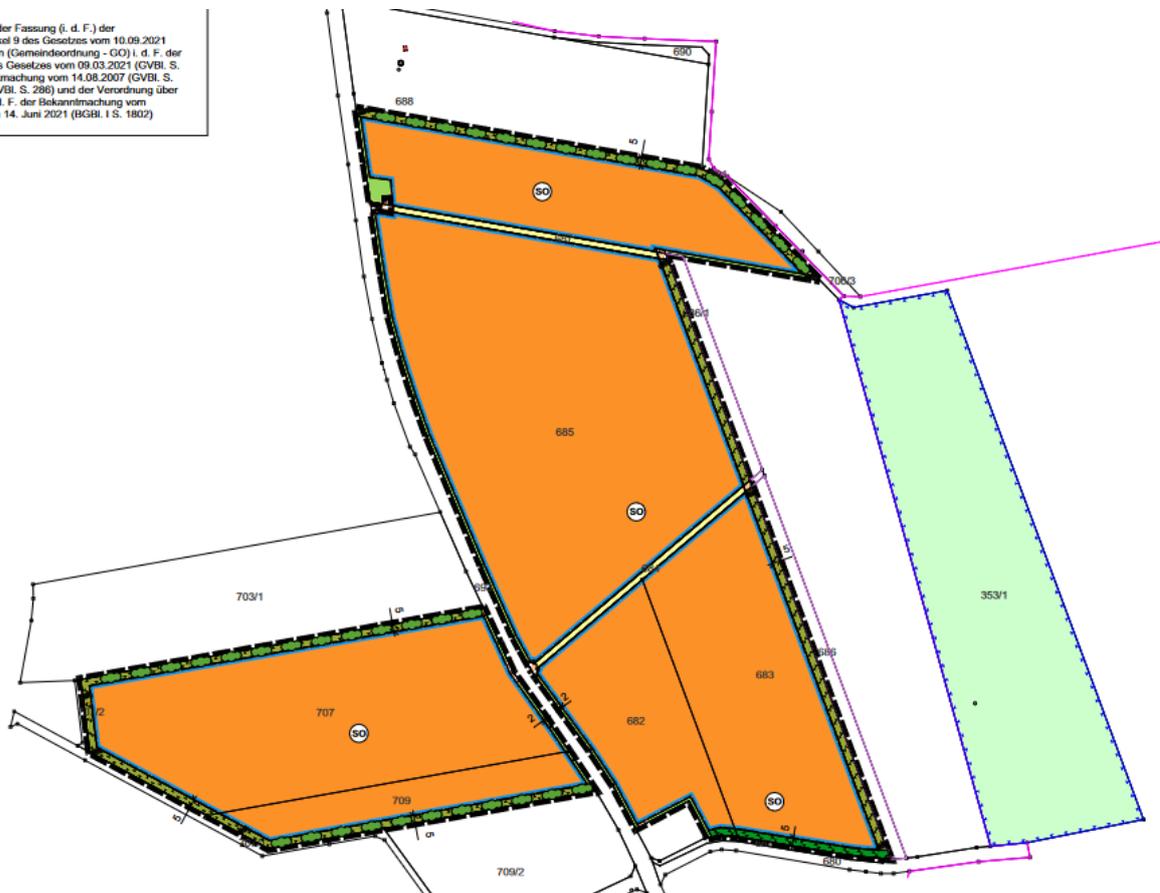
Kartengrundlage: Rechtswirksamer Flächennutzungsplan (Scan der Papierfassung)

PLANUNG ÄNDERUNGSBEREICH M 1:5.000



Kartengrundlage: Rechtswirksamer Flächennutzungsplan (Scan der Papierfassung)

3auGB) in der Fassung (i. d. F.) der I durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 über die Änderung der Gemeindeordnung - GO) i. d. F. der durch § 1 des Gesetzes vom 09.03.2021 (GVBl. S. 1er Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 2a 2021 (GVBl. S. 286) und der Verordnung über die Bekanntmachung vom 14. Juni 2021 (RGBl. I S. 1802)



Die Bauverwaltung sieht die Belange des Marktes Diethenhofen durch die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Großhabersdorf und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Nr. 42 Bürgersonnenenergie Vincenzenbronn“ nicht berührt.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat hat keine Einwendungen bezüglich der vorliegenden Planungen zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Großhabersdorf und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Nr. 42 Bürgersonnenenergie Vincenzenbronn“

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

TOP 8 Weiteres Vorgehen Bebauungsplan Nr. 37 Gewerbegebiet Neudorfer Höhe II
--

In der Sitzung des OBUE-Ausschusses am 02.05.2022 hat Herr Bierwagen vom Ingenieurbüro Christofori über das weitere mögliche Vorgehen zum Verkauf der Flächen im Bebauungsplan Nr. 37 Gewerbegebiet Neudorfer Höhe II informiert.

Auf die im B-Plan ausgewiesene Straßenverkehrsfläche mit Parkplätzen soll verzichtet werden, um mehr Gewerbeflächen den Interessenten anbieten zu können. Die Änderung wäre im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB möglich.

Zwei Firmen möchten sich in diesem Gewerbegebiet mit Einzelhandel ansiedeln. Gemäß den Festsetzungen des B-Planes ist Einzelhandel in diesem Bereich ausgeschlossen. Um diese Möglichkeit und Zulassung von Einzelhandel zu schaffen, müsste eine Änderung der Grundzüge des B-Planes in einem Regelverfahren, das ca. 9 Monate dauert, beantragt werden. Hierfür sind genaue Betriebsbeschreibungen beider Unternehmen nötig (z. B. Größe der Verkaufsfläche).

Von den Ausschussmitgliedern wurde vorgeschlagen, eine Änderung für das komplette Quartier im vereinfachten Verfahren bezüglich nicht benötigter Straßenverkehrsfläche mit Wegfall der geplanten Parkplätzen sowie Verschiebung des Trafo-Standortes zu beantragen, um den Verkauf der Gewerbeflächen im B-Plan Nr. 37 Gewerbegebiet Neudorfer Höhe II schnellstmöglich zum Abschluss bringen zu können. Hierbei sollen die zwei Flächen, die für die beiden o.g. Firmen vorgesehen sind, vom Verkauf außen vorgelassen werden. Nach der Änderung des Bebauungsplanes sollen weitere Gespräche mit diesen beiden Firmen über das weitere Vorgehen geführt werden.

Die Ausschussmitglieder haben in der Sitzung am 02.05.2022 einstimmig beschlossen, dem Marktgemeinderat eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 Gewerbegebiet Neudorfer Höhe II im vereinfachten Verfahren zu empfehlen und dieses Verfahren durch das Ingenieurbüro Christofori durchführen zu lassen sowie eine Auslegung nach § 13 BauGB zu veranlassen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 Gewerbegebiet Neudorfer Höhe II im vereinfachten Verfahren durch das Ingenieurbüro Christofori durchführen zu lassen und eine Auslegung nach § 13 BauGB zu veranlassen.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

TOP 9	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Hörleinsdorf Südwest - Aufstellungsbeschluss
--------------	---

Für die Ausweisung eines Mischgebietes „Hörleinsdorf Südwest“ in Hörleinsdorf soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 154, 168/1 (Teilfläche), 602 und 603 (Teilfläche), alle Gemarkung Kehl Münz.

Der Ortsentwicklungs-, Bau-, Umwelt- und Energieausschuss hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan in seiner Sitzung am 16.11.2020 bereits vorberaten und empfiehlt dem Marktgemeinderat, den Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde von Herrn Bierwagen (Ingenieurbüro Christofori) im Detail und ausführlich vorgestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat folgt der Empfehlung des Ortsentwicklungs-, Bau-, Umwelt- und Energieausschusses und stimmt der Fassung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Hörleinsdorf Südwest zu.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

TOP 10	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Hörleinsdorf Südwest - Billigungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
---------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hörleinsdorf Südwest“ des Ingenieurbüros Christofori und Partner, Heilsbrunn, in der Fassung vom 09.08.2021.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange über den Entwurf des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu informieren.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

Der gemeindliche Gewässerschutzbeauftragte legt folgenden Bericht vor:

Fritz Georg Emmert, An der Steige 19, 90599 Dietenhofen

Markt Dietenhofen
Rathausplatz 1
90599 Dietenhofen

Telefon 09824 / 8102 oder
0178 / 1434799
Fax 09824 / 922462
emmert-dietenhofen@t-online.de

Dietenhofen, März 2022

Betreff: **Gewässerschutzbericht 2021 § 21 b WHG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Werte für das Jahr 2021 der Schadstoffreste im Überlaufwasser aus der gemeindlichen Kläranlage, jeweils im Monatsmittel bzw. der max. Einzelwert, bewegten sich stets, siehe nachstehende Ergebnisse, unter den amtlich vorgegebenen zulässigen Maximalgrenzwerten.

			<u>Bescheidswert</u>	<u>Maximalwert</u>
CSB	i. M.: 25%	max.: 39%	75 mg/l	29 mg/l
Stickstoff	i. M.: 24%	max.: 76%	18 mg/l	13,6 mg/l
Ammonium	i. M.: 7%	max.: 30%	5 mg/l	1,52 mg/l
Phosphate	i. M.: 31%	max.: 56%	1,6 mg/l	0,9 mg/l

Die Prüfung des Jahresberichtes 2021 durch das Büro Zenker hat das Ergebnis: ohne Mängel!

Die Werte liegen im Normalbereich.

Die Schwankungen in den Werten liegen zum Vorjahr im durchschnittlichen Bereich.
Die gemeindlichen Gewässer sind allgemein sehr sauber und haben eine sehr gute Wasserqualität.



Dietenhofen, März 2022

Erster Bürgermeister Erdel bedankt sich für die von Herrn Emmert geleistete ehrenamtliche Tätigkeit und verweist darauf, dass Herr Emmert ab dem Jahr 2023 für diese Tätigkeit nicht mehr zur Verfügung steht.
Wer diese Tätigkeit in Zukunft ausüben wird, steht allerdings noch nicht fest. Seitens der Verwaltung wird aktuell nach einem geeigneten Nachfolger gesucht.

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnisnahme

zur Kenntnis genommen

TOP 12 Vorstellung Satzungsentwurf LAG Rangau

Die drei kommunalen Allianzen Aurach-Zenn, Kernfranken und NorA mit ihren insgesamt 20 Städten und Gemeinden schließen sich zur Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Rangau zusammen. Als LAG Rangau soll eine gemeinsame Aufnahme in das EU-Förderprogramm LEADER erfolgen, durch welches zusätzliche Fördermittel in die Region geholt werden sollen.

In einer derzeit zu erstellenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für die LAG Rangau wird der Rahmen für die weitere Entwicklung der Region gesteckt.

Im Rahmen der Erstellung der LES haben eine digitale Auftaktveranstaltung, Auftaktforen in den drei kommunalen Allianzen, fünf Expertenrunden mit lokalen Expertinnen und Experten zu unterschiedlichen Themenbereichen sowie ein gemeinsamer digitaler Arbeitskreis zu den Zielen, die die LAG Rangau verfolgen soll, stattgefunden.

Außerdem haben die Bevölkerung, sowie Akteurinnen und Akteure aus der Region, die beiden Bausteine der Online-Beteiligung, d.h. Online-Befragung und Web-Mapping (interaktive Karte), genutzt und wichtige Informationen sowie Anregungen und Ideen gegeben.

Nun steht die Gründung des Vereins LAG Rangau e.V. am 17. Mai 2022 an.

Dessen Ziele sind v.a. die Umsetzung der LES und die Umsetzung bzw. Unterstützung von Projektideen und Projektvorschlägen, die den Zielen der LES entsprechen und die nachhaltige Entwicklung der Region vorantreiben.

Für diesen Verein wurde vom Arbeitskreis ein Satzungsentwurf ausgearbeitet. Diese daraus resultierende Satzung soll in der Gründungsversammlung des Vereins LAG Rangau e.V. von den Mitgliedern beschlossen werden.

Herr Steger, Umsetzungsbeauftragter der Kommunalen Allianz Kernfranken, geht hier auf die wichtigsten Punkte des vorliegenden Satzungsentwurfs ein bzw. erläutert diesen näher. Abschließend verweist er noch auf die Gründungsversammlung am 17.05.2022 sowie die 1. Mitgliederversammlung am 30.06.2022, welche beide hier in Diethofen stattfinden.

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnisnahme

zur Kenntnis genommen

TOP 13 Änderung des Schulverbundvertrages Ansbach-Ost

In der Mitgliederversammlung des Schulverbundes Ansbach-Ost vom 21.03.2022 wurde einstimmig beschlossen, den § 5 des Schulverbundvertrages wie folgt zu ändern:

Nach Absatz 1) wird folgender Absatz 1a) eingefügt:

An der Mittelschule Heilsbronn-Petersaurach werden ab dem Schuljahr 2022/2023, beginnend mit der 5. Jahrgangsstufe, keine neuen Klassen mehr gebildet. Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Petersaurach werden ab dem Schuljahr 2022/2023, beginnend mit der 5. Jahrgangsstufe, der Mittelschule der Gemeinde Neuendettelsau zugewiesen. Schülerinnen und Schüler aus der Stadt Heilsbronn werden ab dem Schuljahr 2022/2023, beginnend ab der 5. Jahrgangsstufe, der Mittelschule der Stadt Windsbach zugewiesen.

Diese Anpassung wurde mit Änderungsvertrag vom 21.03.2022 vollzogen und mit dem Landratsamt Ansbach abgestimmt.

Das Landratsamt Ansbach hat zum weiteren Vorgehen auf folgendes hingewiesen:

1. Der Änderungsvertrag muss von allen vertretungsberechtigten Organen (d.h. Bürgermeister oder Schulverbandsvorsitzender) unterzeichnet werden. Bei der Unterzeichnung ist entsprechend auszuweisen, für wen die Unterschrift geleistet wird. Bei Personenidentität (weil sowohl Bürgermeister als auch Schulverbandsvorsitzender) ist eine doppelte Unterschrift, einmal für die eine Körperschaft und einmal für die andere, nötig.

2. Zusätzlich ist es erforderlich, dass alle Vertragspartner diese Vertragsänderung noch in ihren jeweiligen Gremien genehmigen lassen müssen (also entweder vom Gemeinderat oder von der Schulverbandsversammlung). Dies liegt daran, dass ein Schulverbund keine eigene Rechtspersönlichkeit hat und daher Vertragsänderungen von den hinter den Vertragspartner stehenden Beschlussgremien legitimiert werden müssen. Die Verbundversammlung ist nur auf die Vorbereitung und den Vollzug beschränkt.

Der Änderungsvertrag wurde zwischenzeitlich von allen vertretungsberechtigten Organen unterzeichnet.

Beschlussvorschlag:

Erster Bürgermeister Erdel schlägt vor, der Änderung in § 5 des Schulverbundvertrages zuzustimmen bzw. die Änderung zu genehmigen.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

TOP 14 Bekanntmachungen

TOP 14.1 Kirchweih 2022 - aktueller Planungsstand

Erster Bürgermeister Erdel gibt bekannt, dass aktuell die Planungen für die Kirchweih 2022 laufen und tatsächlich Festzeltbetrieb stattfinden kann.

Der traditionelle Bieranstich wird wie gewohnt am Kirchweihfreitag im Festzelt stattfinden. Hierzu erfolgt seitens der Gemeinde die Einladung an alle Bürgermeister der benachbarten Gemeinden sowie der LAG Rangau.

Ferner teilt er mit, dass am Kirchweihsonntag der Festgottesdienst voraussichtlich auch im Festzelt stattfinden wird.

zur Kenntnis genommen

TOP 15.1 Installation eines Briefkastens an der Bücherei zur Rückgabe von Büchern

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 09.11.2021 wurde gebeten zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, an der Bücherei des Marktes Diethofen einen entsprechenden Briefkasten zu installieren, über den auch größere Bücher zurückgegeben werden können.

Begründet wurde dieser Vorschlag u.a. damit, dass die Bücherei nicht immer geöffnet hat und auch das Rathaus nicht immer besetzt ist. Somit würde aber die Möglichkeit geschaffen, auch außerhalb der Öffnungszeiten Bücher zurückgeben zu können.

Die Leitung der Bücherei (Frau Messerer) wurde deshalb gebeten zu prüfen bzw. abzuklären, ob dieser Vorschlag umgesetzt werden kann bzw. auch soll.

Frau Messerer konnte zwischenzeitlich über ein Austauschforum mit verschiedenen KollegInnen, die ebenfalls in Büchereien tätig sind, Kontakt aufnehmen, um diesbezüglich eine Entscheidung treffen zu können. Weitere Gespräche hierzu hat sie zudem mit folgenden Büchereien geführt: der Stadtbücherei in Ansbach, Zirndorf, Neubrunn, Heilsbronn sowie Neuendettelsau.

Nach diesem fachlichen Austausch ist Frau Messerer zu dem Ergebnis gekommen, dass ein Briefkasten zur Abgabe ausgeliehener Bücher bzw. Medien nicht zweckmäßig ist und mehr Argumente dagegen als dafür sprechen.

Die Gründe hierfür legt sie wie folgt dar:

1. Viele unserer Medien (wie bspw. Tonie Figuren/Boxen, Spiele, CDs) **passen** von der Größe **nicht** in eine Abgabebox und könnten dabei **kaputt** gehen.
2. **Mahngebühren** können nicht beglichen werden. Die LeserInnen haben somit keine Möglichkeit diese gleich zu begleichen, vergessen dass sie noch eine offene Rechnung haben und sind frustriert, wenn sie diese evtl. Wochen später begleichen müssen, da sie sich nicht mehr daran erinnern können.
3. Laut den Erfahrungen der KollegInnen werden die Briefkästen teilweise auch als **Mülleimer** benutzt oder durch **Vandalismus** zerstört, wodurch die sich darin befindenden Bücher/Medien beschädigt oder sogar kaputt gehen können.
4. Durch die Installation würden **hohen Kosten** (ca. über 5.000 Euro) auf die Gemeinde zukommen, welche nicht im Verhältnis zu den Vorteilen/Nutzen stehen würde.
5. Der enge **Kundenkontakt** geht **verloren**. LeserInnen können nicht für neue Bücher begeistert werden, sie haben auch keine Möglichkeit Fragen zu stellen oder sich beraten zu lassen. Durch die **Anonymität** verlieren die LeserInnen den Bezug zur Bücherei.
6. Der Briefkasten würde keinen entscheidenden Unterschied machen, da wir **bereits leserfreundliche Öffnungszeiten** haben: Dreimal wöchentlich bis 18 Uhr, sodass auch Berufstätige die Möglichkeit haben, die Bücherei zu besuchen bzw. jeden ersten Samstag im Monat, sodass auch Eltern gemeinsam mit ihren Kindern ausreichend Zeit haben die Bücherei zu erleben.

Natürlich gibt es lt. Frau Messerer auch Büchereien mit kurzen Öffnungszeiten und wenigen Öffnungstagen, für welche die Installation eines solchen Briefkastens sich lohnt. Auch für Büchereien, die in Verbindung mit einem solchen Briefkasten ein Fließband mit Barcode-Scanner installiert haben, sodass abgegebene Bücher gleich abgescannt und evtl. Mahngebühren beglichen werden können, erscheint eine solche Installation durchaus sinnvoll. Letzteres wäre lt. Frau Messerer allerdings mit sehr hohen Kosten verbunden, welche nicht im Verhältnis stehen würden und für unsere Bücherei derzeit als nicht notwendig erscheinen.

Aufgrund der genannten Punkte und des fachlichen Austausches mit ihren KollegInnen anderer Büchereien, ist Frau Messerer letztendlich zu dem Ergebnis gekommen, dass mehr Argumente gegen die Installation eines Briefkastens sprechen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, aufgrund der von Frau Messerer dargelegten Gründe auf die Installation eines solchen Briefkastens bzw. einer solchen Abgabebox zu verzichten.

Beschlussvorschlag:

Dem Vorschlag der Verwaltung, aufgrund der von Frau Messerer dargelegten Gründe auf die Installation eines solchen Briefkastens bzw. einer solchen Abgabebox für die Bücherei zu verzichten, wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

TOP 15.2 Mobilfunkmast im Gemeindebereich

Erster Bürgermeister Erdel teilt mit, dass im Gemeindebereich in naher Zukunft ein Mobilfunkmast im Bereich Kehl Münz errichtet werden soll.

Ein weiterer Mobilfunkmast ist, seinen Informationen zufolge, wohl im Bereich Kirchfarnbach geplant.

Er sieht hier eine wichtige Entwicklung und auch einen wichtigen Schritt im Ausbau des Mobilfunks.

zur Kenntnis genommen

TOP 16 Wünsche und Anträge

TOP 16.1 Verkehrssituation bei Höfen - AN17 Abzweig zur Wochenendhaussiedlung

MGR-Mitglied R. Pfeiffer bringt vor, dass an ihn die Fragen herangetragen wurde, ob nicht im Einmündungsbereich der Zufahrtsstraße von der Wochenendhaussiedlung bei Höfen zur Kreisstraße AN 17 ein Verkehrsspiegel angebracht werden könnte.

Erster Bürgermeister Erdel antwortet, dass dieses Anliegen schon öfters an die Gemeinde herangetragen wurde. Weiter führt er dazu aus, dass hierzu bereits eine Verkehrsschau zusammen mit der Straßenverkehrsbehörde als auch der Polizei stattgefunden hat. Das Ergebnis dieser Verkehrsschau hat ergeben, dass aufgrund der dort vorliegenden Verkehrssituation ein Verkehrsspiegel nicht notwendig ist.

zur Kenntnis genommen

TOP 16.2 Ortsverbindungsstraße bei Götteldorf - Auswaschungen Bankett

MGR-Mitglied R. Pfeiffer bringt vor, dass an ihn herangetragen wurde, dass auf der Ortsverbindungsstraße bei Götteldorf aufgrund von Regenfällen das Bankett ausgewaschen wurde.

Erster Bürgermeister Erdel antwortet, dass dies bereits bekannt ist und der Bauhof aktuell auch schon damit beschäftigt ist, dort am Bankett bereits Rasengittersteine verlegt werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 16.3 Fahrradständer im Eingangsbereich des Musiksaals

MGR-Mitglied Zwingel bringt vor, dass an ihn herangetragen wurde, ob es denn nicht möglich wäre im Eingangsbereich des Musiksaals einen Fahrradständer zu installieren.

Erster Bürgermeister Erdel antwortet, dass die Angelegenheit geprüft wird.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 20:55 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Rainer Erdel
Erster Bürgermeister

Johannes Förthner
Schriftführer